

Bibliotheksordnung

Zugangsberechtigung

- Die Seminarbibliotheken können **von allen Angehörigen des BBS Studienseminars** Speyer und der Teildienststelle Kaiserslautern kostenlos genutzt werden.
- **Alle Seminarteilnehmer:innen** können über **Xi** (Seminarverwaltungsprogramm) den Bestandskatalog einsehen und dort auch die Suchfunktion nutzen.

Entleihbedingungen

- Die **Ausleihe** wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sekretariate, in Ausnahmefällen auch von der Seminarleitung vorgenommen.
- Die Bibliothek ist täglich zu den **Öffnungszeiten** der Sekretariate geöffnet. Der Schlüssel ist im jeweiligen Sekretariat erhältlich.
- Die **Leihfrist** für alle ausleihbaren Medien beträgt **maximal 2 Wochen**.
- Eine Verlängerung der Leihdauer (telefonisch oder per Mail) wird gewährt, falls das betreffende Medium nicht von anderen Seminarteilnehmer:innen gewünscht wird bzw. vorbestellt ist.
- Es liegt im Interesse aller Nutzer:innen, die nicht mehr benötigten Medien schon vor Ablauf der Ausleihfrist zurückzugeben.
- Der Seminarleitung bleibt es vorbehalten, diese in begründeten Fällen auch vor Ablauf der Ausleihfrist zurückzufordern.
- Es sind gleichzeitig **nicht mehr als 10 Medien** zu entleihen.
- **Zeitschriften** sind ausschließlich zur Einsichtnahme in der Bibliothek zugänglich. Kopien oder Scans können erstellt werden. Ein Drucker steht dafür in der Bibliothek in Speyer bereit.
- Alle Medien, die als **Präsenzexemplare** (roter Punkt) gekennzeichnet sind, sind nicht ausleihbar und dürfen nur in der Bibliothek benutzt werden. Kopien oder Scans dürfen erstellt werden.
- Entlehene Medien dürfen nicht weiterverliehen werden.

Ausleih-und Rückgabeverfahren

- Die **Ausleihkarten** werden vollständig ausgefüllt, mit dem Entleihdatum versehen sowie unterschrieben im Sekretariat abgegeben.
- Die **Rückgabe** erfolgt im Sekretariat.
- Medien, die lediglich zur Einsichtnahme dem Regal entnommen werden, bitten wir, wieder an den richtigen Standplatz zurückzustellen und richtig einzusortieren.

Haftung des Entleihers

- Jedes entlehene Medium bleibt **Eigentum des Studienseminars** und ist sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigungen, Verunreinigungen oder Verlust haftet die/der Ausleihende für den entsprechenden Schaden und **leistet Ersatz**. Es gilt der jeweils gültige Anschaffungspreis.
- Bereits **vorhandene Schäden** müssen beim Entleihen gemeldet werden.
- Die Seminarteilnehmer:innen erkennen durch ihre Unterschrift auf der Ausleihkarte die Benutzungsordnung als verbindlich an.
- Wiederholte Verstöße gegen die Ausleihfrist bzw. sonstige Punkte dieser Bibliotheksordnung haben den zeitweisen oder auch völligen Ausschluss von der Nutzung der Bibliothek zur Folge.

Anregungen zur Beschaffung weiterer Medien nehmen wir gerne auf. Bitte wenden Sie sich dafür direkt an Frau Weimar.